

Bekanntmachung

Erneuerung der EÜ Werner-von-Siemens-Straße (Strecke 4000 Heidelberg – Bruchsal, km 51,310)

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Die DB Netz AG Regionalbereich Südwest (DB) hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) der Strecke 4000 (Heidelberg – Bruchsal) über die Werner-von-Siemens-Straße nördlich des Bahnhofs Bruchsal soll erneuert werden.

Der Plan beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Es sind insgesamt 7 Überbauten, die jeweils ein Gleis überführen, sowie ein Dienstgehweg, in dem Kabel und Leitungen überführt werden, vorgesehen.
- Das Bauwerk soll mittels gelagertem Überbau auf massiven Widerlagern aus Stahlbeton ausgebildet werden. Die Widerlager sollen hierbei mit Verpresspfählen gesichert werden. Die lichte Weite des Bauwerks soll im Endzustand 13,84 m betragen. Die lichte Höhe über der Straße soll im Endzustand $\geq 4,50$ m und über dem Geh- und Radweg im Endzustand $\geq 2,60$ m betragen.
- Die bestehenden Widerlager sollen aufgrund des hohen Bemessungswasserstandes nur bis auf Höhe der Fuß- und Radwege abgebrochen werden. Das nördliche Widerlager soll angepasst werden, um einen rechtwinkligen Kreuzungswinkel zur Eisenbahnüberführung sowie eine durchgehend gleiche Gehwegbreite herzustellen.
- Die Widerlager der Eisenbahnüberführung sollen mit Bohrpfählen durch die verbleibenden Widerlager tiefgegründet werden. Die Bohrpfähle sollen hierbei als Mikropfähle ausgeführt, damit diese unter den Hilfsbrücken eingebracht werden können.

- Die Brückenentwässerung soll nördlich und südlich der Eisenbahnüberführung über ein teilporöses Grundrohr DN 100 in Versickerungs- und Verdunstungsmulden geleitet werden. Die Versickerungsanlagen sollen mit einer Oberbodenandeckung von mindestens 30 cm versehen werden.
 - Der bestehende Überbau soll mit unveränderten Schienenformen wieder in der Soll-Gleisanlage hergestellt werden. Es soll ein regelkonformer Aufbau, auch auf dem Bauwerk, mit Unterschottermatten auf den Überbauten hergestellt werden.
 - Die Stützwand nordwestlich der Eisenbahnüberführung soll bauzeitlich zurückgebaut werden, um eine Zuwegung zum Widerlager Nord herzustellen und soll nach dem Ende der Baumaßnahme wiederhergestellt werden.
 - Die Stützwand südwestlich der Eisenbahnüberführung soll bauzeitlich zurückgebaut werden, um eine Zuwegung zum Widerlager Süd herzustellen und soll nach dem Ende der Baumaßnahme versetzt wiederhergestellt werden.
2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 01.09.2020 bis einschließlich 30.09.2020** beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, 76646 Bruchsal während der Dienststunden:

Montag	8:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 13:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die

Einsichtnahme in die Planunterlagen wird dennoch aufrechterhalten. Sie haben folgende Möglichkeit:

- rufen Sie beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 07251 79386 an; falls Sie zu den üblichen Zeiten vor der Rathaustür stehen, wird Ihnen umgehend Zugang zu den Unterlagen gewährt, oder es wird ein Termin mit Ihnen vereinbart.
 - Sie können sich mit ihren Anfragen per Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de wenden
4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**) können

bis einschließlich **14.10.2020**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen 24-3824.1-3/314 sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

6. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
7. Hinweis:
Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.
8. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind ab der Offenlage auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

9. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden.

Im Auftrag
Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin